

# Bekanntmachung

## Bauleitplanung

### 22. Änderung des Flächennutzungsplans für die Fl.-Nrn. 464/2 und 465 Gemarkung Bodenwöhr;

**hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung vom 27.11.2019, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan für die Flurnummer 464/2 und 465 Gemarkung Bodenwöhr zu ändern.

In der Gemeinderatssitzung am 27.11.2019, öffentlicher Teil, wurde der Entwurf zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Das Anhörungsverfahren des Bebauungsplans führte erneut zu einer negativen Stellungnahme Seitens des Immissionsschutzes des Landratsamt Schwandorfs. Die Fachbehörde ist der Auffassung, dass die dort geforderten 50 % Gewerbeanteil im geplanten Mischgebiet nicht gebaut werden.

Nach Rücksprache mit der Bauleitplanung am Landratsamt und um dem Bebauungsplan einen rechtsgültigen Zustand zu geben, ist eine Änderung der oberen Teilfläche, Parzellen P10 bis P19 (Fl.-Nrn. 464/2 und 465 Gemarkung Bodenwöhr) des Baugebiets „Wirtskellerweg/Wegäcker“ notwendig.

Das dortige Teilstück soll im Flächennutzungsplan als WA-Gebiet ausgewiesen werden.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sollen die Bürger an der Bauleitplanung beteiligt werden. Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung liegt deshalb ab sofort im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr öffentlich zur Einsicht auf. Auf Folgen verspätet abgegebener Stellungnahmen wird ausdrücklich hingewiesen (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Hingewiesen wird auch, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 VwGO) unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, jedoch hätten geltend gemacht werden können.

Es wird jedem Bürger Gelegenheit gegeben, in der Zeit

**vom 23.01.2020 bis 24.02.2020**

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Schwandorfer Straße 20, Zimmer 13 zur Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung zu nehmen.

Bodenwöhr, den 15.01.2020



Georg Hoffmann  
1. Bürgermeister



1. a) Angeschlagen am: 15.01.2020

b) Abgenommen am:

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht

